

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|---|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0825/2010 |
| Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 41 04 | Datum 04.05.2010 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.05.2010

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Park- und Verkehrsausschuss | Vorberatung | 20.05.2010 |
| Stadtrat | Entscheidung | 30.06.2010 |

Betreff:

Antrag Nr. 130/1994 der CDU-Stadtratsfraktion
Baurecht für eine Zweite Stadtbrücke zwischen Mainz und Mainz-Kastel bzw. Mainz
und Mainz-Amöneburg

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.05.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Mainz, 12.Mai 2010

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Park- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 130/1994 der CDU in fünf Jahren erneut aufzurufen.
2. Der Stadtrat beschließt, den Antrag 130/1994 der CDU in fünf Jahren erneut aufzurufen.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt:

Im derzeit noch gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz ist der Standort für eine Straßenbrücke über den Rhein nördlich des Zoll- und Binnenhafens stromaufwärts der Kaiserbrücke dargestellt. Damit war bereits der erste Schritt für ein Baurecht gegeben.

Die Verwaltung hatte in der Vergangenheit für mehrere Trassenvarianten Studien und Vorentwürfe erarbeiten lassen, die in die seinerzeitigen Abwägungen zum Flächennutzungsplan eingeflossen waren.

Im Rahmen des ab 2005 laufenden Gutachterverfahrens „Masterplan Zoll- und Binnenhafen Mainz“ hatte sich aber gezeigt, dass die im Flächennutzungsplan dargestellte Vorgabe einer weiteren Brücke an diesem Standort der Zielsetzung einer hochwertigen Quartierserschließung des Zoll- und Binnenhafens entgegensteht und zu erheblichen Konflikten führt. Das Freihalten eines Korridors hätte durch die damit zu berücksichtigenden Umweltfaktoren wie beispielsweise Lärmeinwirkungen negative Auswirkungen und Störungen insbesondere auf die Weiterentwicklung und Qualifizierung des neuen Stadtquartiers erzeugt. Unter Einbeziehung des Stadtvorstandes wurde daher festgelegt, dass die Brücke an dieser Stelle im Rahmen dieses Gutachterverfahrens nicht weiter berücksichtigt werden soll. Gleichwohl wurde beschlossen, dass gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden zu klären ist, ob und ggf. welche weiteren Optionen einer Straßenbrücke zukünftig verfolgt werden sollen.

2. Lösung:

Nach den Entwicklungen in jüngerer Zeit (derzeit laufende Verlagerung des Containerterminals) ist festzustellen, dass sich die bereits oben erwähnten weiteren Optionen einer Querung im Bereich der Kaiserbrücke zwar unverändert schwierig darstellen, dennoch im Hinblick auf heute nicht absehbare, langfristige Entwicklungen nicht ausgeschlossen sind. Deshalb ist vorgesehen, die weitere Rheinbrücke im Flächennutzungsplan weiterhin als Plandarstellung beizubehalten, zumal das Bebauungsverfahren einschließlich der Flächennutzungsplanänderung „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)“ noch nicht abgeschlossen ist. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Wunsch der Stadt Wiesbaden, die die Idee einer zweiten Stadtbrücke nicht aufgeben will, gleichwohl aber keinen konkreten Korridor als Alternative vorgeben kann und will.

Derzeit hat eine zusätzliche Straßenverbindung angesichts der seit Jahren stagnierenden Verkehrsentwicklung im Mainzer Stadtgebiet keine vorrangige Priorität. Von daher empfiehlt die Verwaltung den städtischen Gremien, den Antrag 130/1994 gemäß dem Beschlussvorschlag erst mittelfristig wieder aufzurufen.